BERATUNGSTERMINE KÖNNEN SIE ÜBER DIE HOSPIZSTIFTUNG REMS-MURR-KREIS E. V. UNTER 07191 92797-0 VEREINBAREN.

Backnang
Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.
Bonhoefferstraße 2, 71522 Backnang
Telefon 07191 92797-0

Schorndorf
Marienstift
Johann-Phillip-Palm-Straße 44
73614 Schorndorf

Waiblingen
Forum Mitte
Blumenstraße 11, 71332 Waiblingen

Welzheim
Evangelisches Gemeindezentrum
Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Johannes-von-Hieber-Straße 7, 73642 Welzheim

Zusätzlich können Sie an folgendem Standort Beratungstermine direkt vereinbaren:

Murrhardt
Krankenpflegeverein
Murrhardt Blumstraße 20, 71540
Murrhardt Telefon 07192 909100

HOSPIZSTIFTUNG REMS-MURR-KREIS E. V.

Geschäftsführender Vorstand: Heinz Franke

Bonhoefferstraße 2
71522 Backnang
Telefon: 07191 92797–0
Telefax: 07191 92797–29
E-Mail: info@hospiz-remsmurr.de

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.
Kreissparkasse Waiblingen
DE17 6025 0010 0000 3645 71
Volksbank Backnang
DE25 6029 1120 0126 0000 00

BERATUNG ZU VORSORGENDEN PAPIEREN

Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung

HOSPIZSTIFTUNG REMS-MURR-KREIS e. V.

VORSORGEN UND SELBST BESTIMMEN

Es gibt viele Fragen, die den Menschen in Gedanken an das Lebensende beschäftigen:

- Welche Wünsche und Bedürfnisse sind mir für den Fall einer schweren Erkrankung und für meine letzte Lebensphase wichtig?
- Wie kann ich meine Vorstellungen für andere im Voraus festlegen?

Diese und andere Fragen beschäftigen immer mehr Menschen.

Wir helfen Ihnen, sich damit auseinander zu setzen. Über die verschiedenen Möglichkeiten, konkrete Vorsorge für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit zu treffen, beraten wir Sie gerne.

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V. sind fachlich geschult, bilden sich ständig weiter und werden durch hauptamtliche Fachkräfte begleitet.

MÖGLICHKEITEN DER VORSORGE

Generalvollmacht
Sie können einer selbst gewählten Vertrauensperson im voraus eine umfassende Vertretungsvollmacht erteilen.

Gesundheitsvollmacht
Sie können einer selbst gewählten Vertrauensperson für die Entscheidung über den Umfang medizinischer Behandlung im voraus eine Vertretungsvollmacht erteilen.

Betreuungsverfügung
Sie können im voraus eine Betreuungsperson ihrer Wahl benennen, die vom Betreuungsgericht bestellt wird und handelt, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Patientenverfügung
Sie können für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit Ihre Wünsche und Ihren Willen dem Behandlungsteam im voraus kundtun. Dies sollte mit einer Gesundheitsvollmacht verbunden sein.

SIE ERHALTEN VON UNS

- ausführliche und sachliche Informationen, Unterstützung und persönliche Beratung,

- aktuelle Formulare zur
  - Generalvollmacht
  - Gesundheitsvollmacht
  - Betreuungsverfügung
  - Patientenverfügung

  veränderbar nach ihren Wünschen.

Unsere Beratung ist kostenlos.

Unsere Webseite

www.hospiz-remsmurr.de/
vorsorgende-papiere